



HOCHSCHULE KONSTANZ TECHNIK, WIRTSCHAFT UND GESTALTUNG
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Von Praktika profitieren

Prof. Dr. Reiner Martin
HTWG Konstanz

Ihre Erwartungshaltung an die Veranstaltung

Welche Fragen sollte die Veranstaltung Ihrer Meinung nach beantworten?

Pro Frage eine Karte schreiben und anpinnen

Praktisches Studiensemester (PSS)

Warum überhaupt ein integriertes praktisches Studiensemester?

- um die bislang im Studium erlangten theoretischen und praktischen Kenntnisse in einer berufsnahen Umgebung zu erweitern,
- um Lücken bei den bisher erworbenen Kenntnissen zu erkennen,
- um einen Eindruck davon zu erhalten, wie Unternehmen funktionieren und erste Erfahrungen in der systematischen Planung und Realisierung von Projekten in einer betrieblichen Umgebung zu gewinnen.

Hierzu soll an betrieblichen Aufgaben mitgearbeitet und sollen **Teilaufgaben selbstständig und eigenverantwortlich ausgeführt werden**, idealerweise **im Rahmen von umfassenderen IT-Projekten**.

Der Einsatz sollte nach Möglichkeit entsprechend den Studienschwerpunkten bzw. den künftig angestrebten Tätigkeitsschwerpunkten statt finden.

Regelungen der SPO zum Praktischen Studiensemester

Auszug Allgemeine SPO

(HTWG->Hochschule-> Studienangelegenheiten-> Satzungen und Ordnungen-> SPO Bachelor)

- Im integrierten praktischen Studiensemester findet die Ausbildung am Lernort Betrieb oder in einer anderen Einrichtung der Berufspraxis (Praxisstelle) statt.
- Zeitdauer Praxismodul:
6 Monate, mindestens aber 95 Präsenztage,
vorbereitende oder nachbereitende Lehrveranstaltungen an der Hochschule Konstanz in Form von Blockveranstaltungen
Die Studierenden sind zur Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen verpflichtet.
- Während des praktischen Studiensemesters sollen die Studierenden von einem Professor betreut werden, sofern die Reisekosten hierfür gering sind.

Regelungen der SPO zum Praktischen Studiensemester

Auszug Allgemeine SPO (HTWG->Hochschule-> Studienangelegenheiten-> Satzungen und Ordnungen-> SPO Bachelor)

Über die Ausbildung während des integrierten praktischen Studiensemesters haben die Studierenden einen **schriftlichen Bericht (Praxisbericht)** zu erstellen und diesen von der Praxisstelle bestätigen zu lassen.

- Am Ende des integrierten praktischen Studiensemesters stellt die Praxisstelle einen **Tätigkeitsnachweis** aus, der Art und Inhalt der Tätigkeit, Beginn und Ende der Ausbildungszeit sowie Präsenztage und Fehlzeiten ausweist.
- Auf der Grundlage des Praxisberichtes und des Tätigkeitsnachweises wird entschieden, ob die Studierenden die Ausbildung in der Praxis erfolgreich abgeleistet haben.
- Wird die Ausbildung in der Praxis nicht als erfolgreich abgeleistet anerkannt, so kann sie **einmal wiederholt werden**.
- Zuständig für die Entscheidung ist der Leiter des Praktikantenamtes.

Regelungen der SPO zum Praktischen Studiensemester



Hochschule Konstanz

Auszug Allgemeine SPO

(HTWG->Hochschule-> Studienangelegenheiten-> Satzungen und Ordnungen-> SPO Bachelor)

- Das integrierte praktische Studiensemester ist erfolgreich absolviert, wenn die Ausbildung in der Praxis erfolgreich abgeleistet wurde und alle Modulteilprüfungen der vor- bzw. nachbereitenden Lehrveranstaltungen bestanden sind.
- Die dem integrierten praktischen Studiensemester zugeordneten Modulteilprüfungen sind spätestens bis zum Ende des auf das integrierte praktische Studiensemester folgenden Semesters nachzuweisen.
- Die Beschaffung eines Platzes für das praktische Studiensemester obliegt den Studierenden.
- Die Praxisstellen sind von den Studierenden vorzuschlagen und vom Dekan oder vom Leiter des Praktikantenamtes zu genehmigen.
- Während eines praktischen Studiensemesters kann die Praxisstelle nur in begründeten Ausnahmefällen mit Genehmigung des Prüfungsausschusses gewechselt werden.
- Die Zulassung zum integrierten praktischen Studiensemester setzt das Bestehen der Bachelorzwischenprüfung voraus, wenn das PSS nach dem 4. Studiensemester liegt.

PSS-Informationen zum Download des Praktikantenamtes IN

Auszug Allgemeine SPO

**(HTWG->Fakultäten> Informatik> Studienstruktur und Organisation-> Praktisches
Studiensemester)**

Informationsblätter zum Download

- Richtlinien zur Tätigkeit im praktischen Studiensemester
- Musterarbeitsvertrag für das praktische Studiensemester
- Rückfax an das Praktikantenamt
- Hinweise zur Nachbereitung des Praktischen Studiensemesters
- Nützliche Infos zum Praktischen Studiensemester

Inhalt des PSS

- Das PSS ist unterteilt in drei Module A, B und C.
- Das PSS wird erst dann anerkannt, wenn alle drei Module in der genannten Reihenfolge erbracht sind.
- Inhalte und Reihenfolge der Module können nur mit Zustimmung des Praktikantenamtes verändert werden.

Modul A

Blockveranstaltung zur PSS-Vorbereitung / an der HTWG

- Zur Vorbereitung des PSS findet im Laufe des 2. Semesters (AIN) bzw. 3. Semesters (WIN, GIB) eine Blockveranstaltung statt.

1. Teil PSS-Vorbereitung:

- Themen: Bewerbungstechniken und –verfahren, Präsentationstechniken, Kreativitätstechniken, Schreibberatung für wissenschaftliche Arbeiten usw..
- Es wird ein Referat im Rahmen dieser Blockveranstaltung gefordert.

2. Teil PSS-Vorbereitung:

- Teilnahme an den Kurzreferaten der PSS-Absolventen (AIN5, WIN6, GIB6)

Die Teilnahme an diesen beiden Veranstaltungsteilen ist Pflicht und wird durch den Laufzettel des Praktikantenamtes belegt.

Modul B

6 Monate (mindestens 95 Präsenztage) / PSS im Betrieb

- Zu diesem Zeitpunkt, ca. 1 Jahr vor dem Studienabschluss, sollten die Studierenden in selbstständiger Arbeit das im Studium bislang erlangte Wissen in der Praxis anwenden.
- Diese selbstständige Arbeit soll an einem kleineren Projekt oder als Mitarbeit an einem größeren Projekt stattfinden.
- Eine Durchführung der Tätigkeit im Ausland wird jedoch begrüßt.

Betreuung am PSS-Platz

Zwecks Betreuung werden in den meisten Fällen die Studierenden am PSS-Platz besucht. Aus diesem Grunde müssen der PSS-Ort, -Firma und Abteilung dem Praktikantenamt – anhand einer FAX-Rückmeldung – mitgeteilt werden.

Regelung Fakultät Informatik für PSS-Besuche

- PSS-Besuche unter 100 km sollten durchgeführt werden.
- Bei Besuchen bis 200 km sollten wenigsten 2 Praktikanten besucht werden.
- Besuche über 200 km sind aus Kosten- und Aufwandgründen nicht durchzuführen.
- Über Ausnahmen entscheidet der Dekan oder der Praktikantenamtsleiter.

Modul B

PSS-Tätigkeitsnachweis

Am Ende des Praktischen Studienseesters (ggf. auch bei vorzeitiger Beendigung des Praktikums) stellt die Praxisstelle einen Tätigkeitsnachweis aus, der Art und Inhalt der Tätigkeit, Beginn und Ende der Ausbildungszeit sowie Fehlzeiten ausweist.

Inhalt des PSS

Modul C

Blockveranstaltung zur PSS-Nachbereitung / an der HTWG

- Im Semester, das direkt nach dem PSS im Betrieb folgt (d.h. in der Regel im 5. Semester (AIN) bzw. 6. Semester (WIN, GIB) als Blockveranstaltung nach einem gesonderten Zeitplan:
- Die Studierenden stellen ihr PSS in Form eines Kurzreferats den Studierenden aus dem 2. Semester (AIN) bzw. 3. Semester (WIN, GIB) vor.
- Veröffentlichen ihr PSS in Form eines Posteraushangs (Format DIN A1, Querformat) im Foyer Gebäude F.
- Hinweise zur Gestaltung des Posters und des Referats sind dem Sonderblatt des Praktikantenamtes zu entnehmen.
- Die Teilnahme an dieser Veranstaltung ist Pflicht.
- Außerdem ist ein PSS-Bericht anzufertigen, der formal den Anforderungen an eine wissenschaftliche Arbeit (z. B. Bachelorarbeit) genügt.

Bericht (deutsch oder englisch)

Inhaltsangabe und Zitat-/Quellenangaben

Gliederung nach fachlichen / inhaltlichen Kriterien, kein Tagebuch

Umfang : 20 bis 25 Seiten DIN A4

Der Bericht ist zusammen mit dem eventuellen Besuch des betreuenden Professors/der betreuenden Professorin und dem Tätigkeitsnachweis des Unternehmens Grundlage für die Beurteilung, ob das Praxissemester die in der Studien- und Prüfungsordnung genannten Richtlinien erfüllt hat.

Formal soll der Bericht den Anforderungen an eine wissenschaftliche Arbeit (z.B. Bachelorarbeit) genügen. Insbesondere sind bzgl. wissenschaftlichem Zitieren und Bibliographieren die im Rahmen der PSS-Vorbereitung von der Schreibberatung der HTWG Konstanz vermittelten Verfahrensweisen anzuwenden.

Es empfiehlt sich, schon während des Praxissemesters regelmäßig (mindestens einmal wöchentlich) Stoff für den Bericht zu sammeln, etwa zu folgenden Themen:

- o Name, Ort, Größe, Struktur, Produkte, Märkte etc. des Unternehmens
- o Eigenes organisatorisches, soziales und technisches Umfeld im Unternehmen
- o Motivation für diese Praktikantenstelle
- o Eigene Aufgaben, erzielte Ergebnisse, aufgetretene Probleme, erhaltene Unterstützung
- o Geplanter und tatsächlicher Zeitaufwand zur Lösung der Aufgaben
- o Verwendete Technologien und Vorgehensweisen
- o Erfolgreich eingesetzte Kenntnisse aus dem Studium, neu erworbene Kenntnisse
- o Gesamtreflexion des PSS

Poster

Format : DIN A1 quer

Auf dem Poster sollen Informationen zum Unternehmen, zu den eigenen Tätigkeiten und zum Umfeld grafisch / in Bildform / mit Fotos o. ä. aufbereitet sein. Die Angabe von Name und Studiengang des Studierenden soll vermerkt sein.

Nach Rückkehr aus dem PSS sind Bericht und Tätigkeitsnachweis - spätestens zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn - im Sekretariat des Praktikantenamts abzugeben (Stichtag im Terminplan des Praktikantenamtes ersichtlich). Der Posteraushang erfolgt durch die Studierenden selbst zu einem vom Praktikantenamt vorgegebenen Termin.

Referat

Dauer : insgesamt etwa 10 Minuten

Medien : Overhead-Folien, PC-Präsentation etc.

Zielgruppe : Studierende, die auf der Suche nach einem Praxissemesterplatz sind

Gliederungsvorschlag

Teil 1 : Motivation für diese Praktikantenstelle

Teil 2 : Das Unternehmen

- o Name, Ort, Größe
- o Firmenstruktur, Niederlassungen
- o Produkte, Organisation etc.
- o Eigene Motivation für ein Praktikum in diesem Unternehmen

Teil 3 : Das Praktikum bzw. das Projekt

- o Arbeitsgebiet(e), Abteilung(en)
- o Team
- o Zeiteinteilung

Teil 4 : Das soziale Umfeld

- o Arbeitsbedingungen, Kollegen, Betreuung, Weiterbildung, Vergütung etc.
- o Quantitative und qualitative Feststellung

Teil 5 : Fazit

- o Was hat das Praxissemester gebracht ?
- o Empfehlung für weitere Praktika: ja/nein/bedingt
- o Hinweise zur Bewerbung: welche Abteilung

Praktikantenvertrag

- **Vor Beginn** der Tätigkeit schließen die Studierenden mit dem Betrieb einen Ausbildungsvertrag ab.
- Ein Exemplar der vorliegenden Richtlinien zum Praktischen Studiensemester ist vor Vertragsabschluß dem Betrieb zu übergeben. Die Richtlinien sind insoweit Gegenstand des Praktikantenvertrages, in dem der Betrieb erklärt, zur Durchführung des Praktischen Studiensemesters in der Lage zu sein.
- Ein Original-Exemplar des Praktikantenvertrages ist von den Studierenden zusammen mit dem **Antrag auf Genehmigung des PSS** unverzüglich dem Sekretariat des Praktikantenamtes IN vorzulegen.

http://www.htwg-konstanz.de/fileadmin/pub/ou_studierendensekretariat/dokumente/Antraege/Antrag_Zulassung_PSS_06.12.12.pdf

Passende Unternehmen finden

1. Die eigenen Erwartungen an das PSS klären

Tätigkeit

eher Softwareentwicklung (bei Softwarehaus oder Anwendungsunternehmen)
oder Systemeinführung und Optimierung (auf Seiten Beratungsunternehmen
oder Anwendungsunternehmen)

Tätigkeitsrahmen

Tätigkeit Bestandteil eines wichtigen IT-Gesamtprojektes
oder eigenes Kleinprojekt
nicht: „Mädchen für Alles“!!!

Unternehmen

Konzern,
Mittelständler
oder Startup

Land

Inland
oder Ausland

Passende Unternehmen finden

2. Recherche passender Unternehmen

Firmenlisten der Fakultät Informatik für Praxissemesterplätze für
Inland/Österreich/Schweiz
und für Ausland (HTWG-Nutzerkennung und Passwort erforderlich)

Hoppenstedt

Lünendonk Listen zu Top IT-Unternehmen (Details umseitig)

Passende Unternehmen finden

Die **Hoppenstedt** Firmendatenbank bietet täglich aktualisierte Adressen und Firmendaten über die **250.000** bedeutendsten Unternehmen in Deutschland und deren **800.000** Ansprechpartner des Top- und Middlemanagements.

Die Hoppenstedt Firmendatenbank repräsentiert lt. aktueller Umsatzsteuerstatistik mehr als 85% der Wertschöpfung in Deutschland und bildet Firmen aller Segmente ab:

Top- und Großunternehmen
Mittelstand
Banken und Versicherungen
Institutionen, Behörden und Verbände

Kostenloser Zugriff über HTWG Bibliothek möglich

Passende Unternehmen finden

Lünendonk®-Listen 2015

Kostenloser Download

<http://lunenendonk-shop.de/Luenendonk-Listen/>

Für AIN- und WIN-Studierende besonders geeignete Listen

Lünendonk®-Liste 2015: Managementberatungs-Unternehmen in Deutschland 2014

Lünendonk®-Liste 2015: Die 25 führenden Facility-Service-Unternehmen in Deutschland 2014

Lünendonk®-Liste 2015: 25 führende IT-Service-Unternehmen in Deutschland 2014 (alphabetisch)

Lünendonk®-Liste 2015: Die 10 führenden deutschen mittelständischen IT-Beratungs- und Systemintegrations-Unternehmen 2014

Lünendonk®-Liste 2015: Die 25 führenden IT-Beratungs- und Systemintegrations-Unternehmen in Deutschland 2014

Lünendonk®-Liste 2014 „Führende deutsche Standard-Software-Unternehmen“

Passende Unternehmen finden

3. Ein paar Tipps zur Bewerbung

Im Vorfeld der Ansprache eines Unternehmens möglichst viel Informationsmaterial über die Praxisstelle und das Arbeitsfeld (z.B. durch Literatur, Internet, Hoppenstedt) einholen.

Im Bewerbungsschreiben die eigenen Erwartungen an die PSS-Stelle formulieren dabei möglichst mehrere Alternativen offen lassen:

Für welchen Bereich interessiere ich mich?

In welchem Zeitraum soll das Praktikum stattfinden?

Meine Motivation für die angestrebte Praxisstelle?

Welche Vor-Erfahrungen, Fähigkeiten und Stärken bringe ich mit?

Liste der Fragen erstellen die Sie im Bewerbungsgespräch beantwortet haben wollen.

Besonderheiten des Auslandspraktikums

Wichtig: Möglichst früh bewerben!

Sehr umfassende Broschüre vom DAAD (Deutscher Akademischer Austausch Dienst):

- DAAD (Fahrtkostenzuschüsse für Auslandspraktika)
- AIESEC (Vermittlung)



http://wege-ins-ausland.netzcheckers.net/p182987649_454.html

Versicherungs- und arbeitsrechtliche Besonderheiten bei Auslandspraktika

Aufgrund der weltweit uneinheitlichen versicherungs- und arbeitsrechtlichen Regelungen besteht bei Praktika im Ausland Abklärungsbedarf hinsichtlich:

- der Krankenversicherung;
- der Unfallversicherung
(zumindest für Verletzungen, die am Praktikumsplatz im Unternehmen erlitten werden);
- der Haftpflichtversicherung
(diese muss auch Schäden umfassen, die von einer Person im Rahmen eines Praktikums beim Unternehmen verursacht werden).

Die Abklärung dieser Fragen mit den Versicherungsunternehmen und Sozialversicherungsträgern ist insbesondere deswegen wichtig, weil Praktikanten im Ausland meist in keiner Weise über das Unternehmen versichert sind und weil einfache Reisekrankenversicherungen für Urlaubsreisen oder Privathaftpflichtversicherungen nicht Schäden abdecken, die bei Praktika im Ausland entstehen. Die Klärung der Fragen obliegt den Studierenden im Zusammenwirken mit dem jeweils zuständigen Versicherungsträger.

Fortsetzung: Versicherungs- und arbeitsrechtliche Besonderheiten bei Auslandspraktika

Studierende, die für ihr Praktikum eine Förderung durch das ERASMUS-Praktika-Programm beantragen, können ggfs. eine Gruppenversicherung über den DAAD abschließen.

Informationen hierzu sind unter

<https://www.daad.de/ausland/service/downloads/de/4431-versicherungen/> abrufbar.

In einigen Ländern ist darüber hinaus ein studentisches Praktikum aufgrund der dort geltenden arbeits- und versicherungsrechtlichen Gesetze nur möglich bei Abschluss einer Praktikumsvereinbarung (Convention des stages / Convenio de practicas), die von der Hochschule mitgezeichnet wird. Hier ist zu beachten, dass die Hochschule aus haushaltsrechtlichen Gründen keine Praktikumsvereinbarung unterzeichnen darf, mit der sie bestätigt, für Studierende in Versicherungsfällen (z. B. Krankheit, Unfall, Sach- oder Drittschäden) zu haften. Damit liegen sämtliche Versicherungsangelegenheiten in der Verantwortung des Studenten und die Hochschule haftet nicht für etwaige Schadensersatzansprüche.

Einen Mustertext für eine zulässige Praktikumsvereinbarung (Convention des stages), die von der Hochschule unterzeichnet werden dürfte, finden Sie z. B. unter

<https://www.defi.kit.edu/791.php> ..